

# 1. Infoblatt Absprunggelände

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele von Ihnen wünschen sich mehr Informationen zum Sachstand des Absatzgeländes für die Bundeswehr in Haiterbach und Nagold. Deshalb werden wir ab jetzt einmal im Quartal ein Informationsblatt veröffentlichen. Wir laden Sie damit auch ein, mit uns ins Gespräch zu kommen. Gerne können Sie uns selbst Themen nennen, die wir hier künftig aufgreifen sollen. Für Ihr Interesse danke ich im Voraus.

Ihre

Gisela Erler

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung des Landes Baden-Württemberg



## Zeitstrahl

2010	Vertrag Bosch / Bund / Land
2009-2016	intensive Standortsuche und Vergleich zahlreicher Standorte
09.03.2017	Gemeinderäte, Eigentümer und Umweltschutzverbände werden über die Planungen informiert
10.03.2017	Die breite Öffentlichkeit wird per Pressemitteilung und auf dem Beteiligungsportal informiert
05.05.2017	Bürgerinformation in Haiterbach
24.09.2017	Bürgerentscheid Haiterbach
17.10.2017	Das Staatsministerium informiert vor Ort über die Haltung der Landesregierung nach dem Bürgerentscheid
2018	Vorbereitende Gutachten, z.B. zum Naturschutz und zum Baugrund
Frühjahr / Sommer 2018	Scopingtermin: Es wird mit Experten und Umweltverbänden Art und Umfang der zu erstellenden Gutachten festgelegt.
Mitte 2019	Beginn des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens des Absatzgeländes als militärischer Flugplatz auf Antrag der Oberfinanzdirektion (OFD) Karlsruhe beim Luftfahrtamt der Bundeswehr.
2019	parallel zum förmlichen Verfahren tagt die informelle Begleitgruppe, um Bürgerinnen und Bürger einen direkten Zugang zu den Behörden zu ermöglichen
vsl. Mitte 2020	Entscheidung über die Nutzung des Flugplatzes



Baden-Württemberg

# Fragen und Antworten – 1. Infoblatt Absprunggelände

## Nutzen und Kompensationen

**Welchen Nutzen hat das Projekt für Haiterbach und Nagold?**

Das Absetzgelände hat für die betroffenen Gemeinden keinen direkten Nutzen. Deshalb haben wir von Anfang an angeboten, Belastungen auszugleichen. Oft heißt es kritisch: Renningen bekommt die Gewerbesteuer und Haiterbach / Nagold den Lärm. Viele haben das Gefühl, die betroffenen Ortschaften würden ungerecht behandelt. Dies möchte die Landesregierung durch Ausgleichsmaßnahmen zumindest teilweise abmildern. Das Land ist deshalb bereit, die Infrastruktur in Haiterbach und Nagold spürbar zu stärken, um für die Orte bessere Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Ein solcher Ausgleich wird als „Kompensation“ bezeichnet.

**Welche Kompensationen sind denkbar?**

Das hängt mit davon ab, welche Wünsche die Einwohner von Haiterbach und Nagold äußern. Denkbar sind z.B. Straßenprojekte, die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hochdorf bei Horb-Nagold, ein neuer Bahnhof in Gündringen, besserer Bus-Verkehr, Förderungen für Gemeinde-Einrichtungen (z.B. Stadthalle), Unterstützung bei der sozialen Grundversorgung (z.B. der ärztlichen Versorgung oder der Bildung). Nicht jede Idee wird umsetzbar sein. Aber je mehr Ideen es gibt, umso eher lässt sich ein umsetzbarer Vorschlag finden. Gerne können Sie uns Ihre Ideen mitteilen.

**Ist das nicht Korruption?**

Nein. Es ist üblich, dass bei Infrastrukturprojekten über Ausgleichsmaßnahmen verhandelt wird. Es geht hier nicht um persönliche Bereicherung. Vielmehr verhandeln staatliche Körperschaften, hier Land und Kommune, über Investitionen.

## Enteignungen

Immer wieder hören wir den Vorwurf, Enteignungen seien ausgemachte Sache. Das ist nicht der Fall. Die Landsiedlung ist bemüht, die notwendigen Grundstücke zu kaufen. Wir sind rechtlich verpflichtet, jedwede Existenzgefährdung zu vermeiden – notfalls mit Ausgleichsmaßnahmen. Das bedeutet, dass wir die Grundstücke kaufen wollen und uns auch bemühen, Ersatzflächen anzubieten.

## Lärm

Ja, die Flugzeuge und Hubschrauber für den Übungsbetrieb machen Lärm. Von anderen Absprung-Standorten sind uns jedoch nur geringe Anwohnerklagen bekannt. Selbstverständlich gibt es mit jedem Flug eine neue Belastung. Im förmlichen Verfahren wird dazu noch ein eigenes Lärmgutachten erstellt. Darüber wird die Öffentlichkeit dann unterrichtet. Entscheidend ist nicht nur der Lärm jeder Flugbewegung, sondern auch die Anzahl der Übungstage. Grundsätzlich sind zwar bis zu 120 Tage vorgesehen, allerdings wurden diese bisher nicht ausgeschöpft. Das liegt schlicht an den Anforderungen der Bundeswehr und der US-Army. Denn nicht jeder für den Übungsbetrieb angemeldete Tag ist zum Üben geeignet. Das kann am Wetter oder der Verfügbarkeit der eingeplanten Luftfahrzeuge liegen. Das Militär braucht also Planungspuffer. Diese Praxis wird man Ihnen in Renningen bestätigen. Wir klären derzeit ab, welche Möglichkeiten bestehen, die mit einem künftigen Absetzgelände möglicherweise verbundene Lärmentwicklung für Sie beispielhaft darzustellen.

Weitergehende Informationen können auch über das **Beteiligungportal des Landes**

<http://beteiligungsportal-bw.de/ksk-absprunggelaende> abgerufen werden.

## Impressum

**Herausgeber:**

Staatsrätin Erler

Staatsministerium Baden-Württemberg

Richard-Wagner-Straße 15, 70182 Stuttgart

**Kontakt:**

[absprunggelaende@stm.bwl.de](mailto:absprunggelaende@stm.bwl.de)

[www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de](http://www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de)

**Hinweis:**

*Dieses Informationsblatt wird als Postwurfsendung verteilt. Wenn Ihre Adresse für Werbung gesperrt ist oder Sie einen Hinweis „keine Werbung“ am Briefkasten angebracht haben, erhalten Sie kein Infoblatt.*

**Druck:**

JVA-Druckerei Bruchsal



Baden-Württemberg